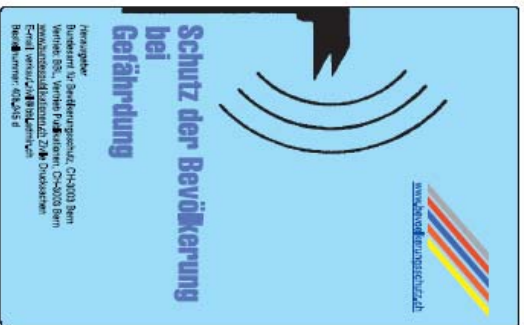


Flyer 'Schutz der Bevölkerung bei Gefährdung'



Bei Gefährdung wird die Bevölkerung gemäss den auf den hintersten Seiten im Telefonbuch abgedruckten Merkblättern «Alarmierung der Bevölkerung» und «Verhalten bei Gefährdung» alarmiert und über Radio auf das notwendige Verhalten aufmerksam gemacht.

Je nach Art der Gefährdung sucht die Bevölkerung Schutz

- In der Wohnung
- Im Keller oder im Schutzraum
- Im vorbereiteten Schutzraum

In besonderen Fällen (z.B. bei Überflutungen) wird die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet vollständig zu verlassen.

Nachstehende Verhaltensanweisungen ergänzen die Hinweise im Telefonbuch sowie die über Radio verbreiteten Anweisungen.

Wenn es heisst
«Schutz suchen
in der Wohnung»

- Fenster und Türen schliessen
- Ventilatoren ausschalten
- Klimaanlage ausschalten
- Radio hören und Verhaltensanweisungen befolgen
- Hausbewohnerinnen und -bewohner informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)

Wenn es heisst
«Schutz suchen
im Keller oder im Schutzraum»

Vor dem Verlassen der Wohnung

- Fenster und Türen schliessen
- Elektrische Apparate ausschalten und Gasleitungen schliessen
- Offene Feuer (Chemieöfen, Kerzen) löschen
- Hausbewohnerinnen und -bewohner informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)
- Radio sowie Verpflegung zur Mitnahme bereitstellen
- Haustiere in Nebenräumen unterbringen
- Wohnung beim Verlassen schliessen

Nach der Ankunft im Keller oder im Schutzraum

- Radio hören und Anweisungen befolgen. Unter Umständen kann der Empfang nur im Keller und nicht im Schutzraum sichergestellt werden.
- Fenster und Türen des Kellers schliessen.
- Überprüfen, ob alle anwesenden Hausbewohner im Keller oder Schutzraum sind.

«Schutz suchen in der Wohnung»

- Im Schutzraum Panzerdeckel schliessen.
- Nur sofern über Radio angeordnet.
- Im Schutzraum Panzerfüsse schliessen und Ventilation gemäss Bedienungsanleitung (beim Aggregat angeschlaggen) in Betrieb nehmen.

Wenn es heisst
«Schutz suchen im vorbereiteten Schutzraum»

Vorbemerkungen

Die Schutzräume des Zivilschutzes sind auf Anordnung hin und unter Anleitung auszuräumen und einzurichten.

Die Bevölkerung begibt sich bei Anordnung des Schutzraumbezuges in diejenigen Schutzräume, welche ihr der Zivilschutz vorgängig zugewiesen hat.

In handwerklichen Betrieben sind zusätzliche Massnahmen gemäss den «Merkpunkten für den ABC-Schutz in der Landwirtschaft» (Nr. 730.951 Vertrieb: BRL, 3003 Bern) zu treffen.

Vor dem Verlassen der Wohnung

- Notgepackt (inkl. Radio) zur Mitnahme bereitstellen
- Fenster und Türen schliessen
- Elektrische Apparate ausschalten
- Gasleitungen schliessen
- Offene Feuer (Chemieöfen, Kerzen) löschen
- Hausbewohnerinnen und -bewohner informieren
- Nicht telefonieren (Netzüberlastung)
- Haustiere in Nebenräumen zum Schutzraum unterbringen sowie mit Wasser und Futter versorgen
- Wohnung beim Verlassen schliessen

Nach der Ankunft im Schutzraum

Die Anordnung des Zivilschutzes sind zu betreten.

Soweit es die Lage erlaubt, können sich Teile der Bevölkerung auf behördliche Anordnung hin tagsüber für eine beschränkte Zeit aussereicht des Schutzraumes aufhalten. Diese «Rotation» dient dazu, sich beispielsweise mit weiteren Lebensmitteln einzudecken, Körperpflege vorzunehmen oder die Haus- und Nutztiere zu versorgen.

Bestimmte Personengruppen können von den Behörden zur Weiterführung lebenswichtiger Tätigkeiten zeitweise vom Aufenthalt im Schutzraum befreit werden.

und ausserdem . . .

Situationsbezogen sind in den Keller oder Schutzraum mitzunehmen:

- Persönliche Effekten
- Lebensmittel (inkl. Getränke)
- Atmungs- Sauerstoffausrüstung
- Medikamente

Checkliste
Wenn es heisst
«Schutz suchen in...»

	Wohnung	Keller	Schutzraum
Radio hören	X	X	X
Fenster & Türen schliessen	X	X	X
Ventilatoren ausschalten	X	X	X
Klimaanlagen ausschalten	X	X	X
Nachbarn informieren	X	X	X
Nicht telefonieren	X	X	X
Elektr. Apparate ausschalten	X	X	X
Offene Feuer löschen	X	X	X
Gasleitungen schliessen	X	X	X
Haustiere unterbringen	X	X	X
Kleintiere bereithalten	X	X	X
Wasser vorrätig bereithalten	X	X	X
Notgepackt bereithalten	X	X	X
Ventilationsaggregat betreiben	X	X	X
Panzerfüsse schliessen	X	X	X
sofern angeordnet	X	X	X

Allgemeiner Alarm

2 x 1 Minute

1,2 x 20 Sekunden

Wasseralarm

Verhalten

Auslösung

Ende der Gefahr: Mitteilung erfolgt über Radio oder durch die örtlichen Behörden